



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 50/10 – 09/14**


Gremium:

Stadtrat

federführendes Amt: Projekt- und Investorenleitstelle

<u>Stand des Verfahrens:</u>					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.10.2010	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<u>Beschlussfassung:</u>					
abgestimmt am:	20.10.2010	ausgefertigt am:	21.10.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	22	dagegen:	3	Enthaltungen:	5



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63 mit der Bezeichnung „Einkaufszentrum LÖMA“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat vom 20.10.2010 beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 mit der Bezeichnung „Einkaufszentrum LÖMA“ auf Grundlage des beiliegenden Entwurfsplanes.

rechtliche Grundlagen:

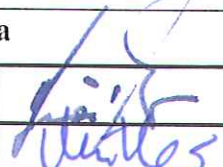

§ 12 BauGB

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	05.10.2010	nö		x			x
SR	20.10.2010	ö		x			x

Fassung vom: 25.10.2010

Dateiname :SR50Oktober_Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Einkaufszentrum LÖMA.DOC

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum	


Wendsche

Begründung:

Mit Schreiben vom 20.05.2009 beantragte Herr Stefan Neuerburg (ausgestattet mit notarieller Vollmacht der Grundstückseigentümerin Frau Gundula Neuerburg) die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Vorhaben- und Erschließungsplan für die Flurstücke der Gemarkung Zitzschewig: 265, 266/1, 268/3, 268/4 und 269/3.

In den Planumgriff sollen zudem die Flurstücke 262 und 264 aufgenommen werden, diese stehen im Eigentum der Stadt. Es ist ein Grundstückstausch vorgesehen.

Das Vorhaben wurde bereits mehrfach im Stadtentwicklungsausschuss behandelt. Der Stadtentwicklungsausschuss hat abschließend am 18.05.2010 folgende Anregungen gegeben:

1. Es ist eine Reduzierung der Verkaufsfläche in etwa um die Größe des ZOO-Marktes (ca. 300 m² VKF) vorzunehmen.
2. Es ist eine deutliche Entsiegelung der Flächen aufzuzeigen.
3. Der PKW-Parkplatz ist deutlich mehr zu begrünen.
4. Der Vorhabenträger sollte Aussagen zur Verlagerung des von ihm gewünschten Aldi-Marktes machen, ein ggfs. möglicher Rückbau dieses Marktes sollte geprüft werden.
5. Es ist eine Abstimmung mit der Stadt Coswig hinsichtlich der Erweiterung vorzunehmen.

Diese Empfehlungen des SEA wurden wie folgt umgesetzt:

zu 1. Die Verkaufsfläche wurde von ursprünglich 6300 m² auf 6080 m² reduziert.

zu 2. Es wurde eine zusätzliche Flächenentsiegelung im Bereich an der Meißner Straße vorgenommen, weitere Entsiegelungen sind aus Sicht des Vorhabenträger nicht möglich.

zu 3. Die PKW-Parkplätze wurden in der Begrünung etwas optimiert.

zu 4. Zu der Verlagerung antwortete der Vorhabenträger:

„Unter der Maßgabe, dass Aldi die Standortverlagerung befürwortet, sehen wir eine künftige, realistische Nutzung der jetzigen Immobilie in den Bereichen

=> KFZ-/Handel-/Zubehör

=> Fachmarkt für Gartenzubehör

Sollte Aldi gewillt sein, den jetzigen Standort aufzugeben, wird verständlicherweise aus Konkurrenzgründen kein weiterer LM-Markt als Nutzer des Objektes akzeptiert werden.“

zu 5. Entsprechend einer Vorstellung der Planungsabsicht in der Wirtschaftsförderung Coswig wird dieser Standort als gegeben akzeptiert.

Die weiteren Belange sind Bestandteil des Planverfahrens und dort zu klären.

Anlagen:

Planentwurf in der Fassung vom 22.09.2010

Aufstellung Raumprogramm

Dateiname :SR50Oktober_Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Einkaufszentrum LÖMA.DOC

